



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Handlungsempfehlungen der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein zur Wiedereröffnung der Museen in Schleswig-Holstein

Die Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, den Museen unter Einhaltung geltender Verordnungen eine Wiederöffnung zu gestatten. Dies ist ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung der Kultur in unserem Land. Durch diese Handlungsempfehlungen möchten wir die Museen in Schleswig-Holstein bei ihrer Wiedereröffnung nach der Schließung infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 unterstützen. Sie ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein verfasst worden und wird regelmäßig auf der Grundlage der geltenden *„Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“* aktualisiert.

I. Grundsätzliches

(1) Diese Handreichung basiert auf der Landesverordnung vom 3. Mai 2020 und ist bis auf weiteres gültig. Grundsätzlich gilt: Voraussetzung für eine Wiedereröffnung der Museen sind jeweils die aktuellen Landesverordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie die *„Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)* sowie die *„Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI)*.

(2) Die Wiederöffnung von Museen in Schleswig-Holstein muss im Einvernehmen mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen getroffen werden. Dabei sind die jeweils vor Ort geltenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter zwingend zu beachten und abzustimmen.

(3) Den Museen ist freigestellt, ob sie aufgrund örtlicher, personeller oder wirtschaftlicher Gegebenheiten zu einem späteren Zeitpunkt ihren Betrieb wiederaufnehmen. Auch Teilöffnungen sind möglich.



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

II. Informationen für Besucherinnen und Besucher

(1) Gezielte und aktuelle Informationen sind wichtig in dieser Zeit. Nutzen Sie dazu die Homepage des Museums oder die örtliche Presse und berichten über ev. neue Öffnungszeiten, Einschränkungen und Empfehlungen zum Eigenschutz der Gäste aufgrund der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus entstehen.

(2) Bringen Sie in jedem Fall im Eingangs- und Kassenbereich deutlich lesbare Informationsplakate zu Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen an.

III. Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen in der Ausstellung und im Servicebereich

(1) Definieren Sie eine maximale Anzahl von Besucher*innen, die sich gleichzeitig in Ihrem Museum aufhalten können. Die Landesverordnung schreibt dazu 15 qm begehbbare Ausstellungsfläche pro Person vor. Sorgen Sie dafür, dass sich nie mehr als diese Anzahl Besucher*innen gleichzeitig in Ihrem Museum aufhält. Unabhängig davon ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nicht zu unterschreiten.

(1a) Die Öffnung von Freilichtmuseen und Museen mit eigenen, für Besucher*innen zugänglichen Außenanlagen, wie z.B. Schloss- oder Skulpturenparks sowie archäologische Stätten, ist in der Landesverordnung ebenfalls geregelt: Der Aufenthalt ist nur allein, oder in Begleitung von im selben Haushalt lebenden Personen und einer weiteren Person gestattet. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes, ist sicherzustellen. Vor der Wiedereröffnung haben diese Einrichtungen dem zuständigen Gesundheitsamt ein Gesamthygiene- und Kapazitätskonzept zur Genehmigung vorzulegen und dieses entsprechend umzusetzen und einzuhalten. Bei einer öffentlich zugänglichen Grundfläche von über 1.000 Quadratmetern muss mindestens eine Aufsichtskraft gestellt werden. Spielplätze müssen geschlossen bleiben. Gruppenaktivitäten sind nicht erlaubt.

(2) An den Ein- und Ausgängen zum Museum sowie in den Sanitäreinrichtungen werden geeignete Spender für Desinfektionsmittel empfohlen. In den Sanitäreinrichtungen müssen Seife sowie



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar sein, hier sollten Informationen zu Hygienemaßnahmen aushängen.

(3) Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes wird für Besucher*innen empfohlen.

(4) Markieren Sie am Kassenbereich einen Abstandsbereich zum Tresen. Markieren Sie auf dem Boden den Mindestabstand von 1,5 m, der in einer Warteschlange einzuhalten ist. Beachten Sie, dass sich im Wartebereich nie mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.

(5) Installieren Sie am Eingangstresen möglichst einen sogenannten „Spuckschutz“ z.B. aus Plexiglas oder unter Verwendung von stabiler Klarsichtfolie. Die Museumsmitarbeiter*innen mit Besucherkontakt sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

(6) Stellen Sie möglichst von Bar- auf Kartenzahlung um.

(7) Garderoben, bei denen Personal Kleidung bzw. Taschen entgegennimmt, müssen geschlossen bleiben. Verweisen Sie auf Garderobenständer bzw. ggf. Garderobenschränke und Schließfächer.

(8) Türklinken, Geländer, Garderobenschränke, Schließfächer usw. sollten regelmäßig mehrmals täglich entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts gereinigt werden. Orientieren Sie sich dabei am Besucheraufkommen.

(9) Audioguides, VR-Anwendungen, Touchscreens und Hands-on-Stationen müssen gesperrt oder ohne direkten Körperkontakt zu bedienen sein oder nach jeder Nutzung unverzüglich durch entsprechend geschultes Personal desinfiziert werden. Auf die Auslage oder Ausgabe von Ansichtsexemplaren ist zu verzichten, das gilt auch für Museumsshops.

(10) Der Museumsshop ist so einzurichten, dass die Besucher*innen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten können. Ist dieses nicht umsetzbar, ist er zu schließen. Im Shop sollten Informationen platziert werden, die darauf hinweisen, dass nur die Ware angefasst werden sollte, die später auch erworben wird.



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

(11) Museumscafés und weitere gastronomische Angebote müssen geschlossen bleiben.

IV. Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote

Ausstellungseröffnungen, jegliche Veranstaltungen, Gruppenführungen und museumspädagogische Angebote dürfen nicht erfolgen.

V. Hygieneauflagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Stellen Sie Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

(2) Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe angehören und entsprechende Vorerkrankungen haben, sollten möglichst in Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt werden. Sollte das aus personaltechnischen Gründen nicht umsetzbar sein, ist bei diesen Kollegen*innen besonders auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu achten.

(3) Das Personal ist vor Wiederöffnung der Museen zu den Hygieneauflagen und Kontaktbeschränkungen im Besucher- und Arbeitsbereich zu schulen.

VI. Links zu Ihrer weiteren Information

Land Schleswig-Holstein / Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holsten

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html

BMAS / Arbeitsschutzstandards COVID 19

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

Robert Koch-Institut / Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

DMB / Museen bereiten sich auf schrittweise Öffnung vor

<https://www.museumsbund.de/museen-bereiten-sich-auf-schrittweise-wiederoeffnung-vor/>